

Beschluss:

1. Das Personal- und Organisationsreferat wird beauftragt, ab 2025 Beratungsleistungen, die sich im Leistungsumfang von consult.in.M (wie im Vortrag unter Ziffer 7. genannt) befinden, für die Referate und Eigenbetriebe **möglichst** umfänglich (**Ziel: 80 %**) zu erbringen.
2. Dafür wird das Personal- und Organisationsreferat beauftragt, 10 VZÄ in den Eckdatenbeschluss 2024 für den Haushalt 2025 einzubringen. Das Personal- und Organisationsreferat wird auch beauftragt, im Rahmen **des bereits praktizierten Haushaltsverfahrens** eine entsprechende Gegenfinanzierung aus **den entsprechenden** Teilhaushalten **der Referate** zu benennen. Basis dieser Gegenfinanzierung soll eine Analyse der IST-Plan-Abweichungen sowie der Mittelverwendung für Beratungsleistungen in den Teilhaushalten der Jahre 2022 und 2023 sein.
3. Die Referate und Eigenbetriebe werden beauftragt, Beratungsleistungen der Antragsziffer 1. vorrangig durch das Personal- und Organisationsreferat erbringen zu lassen, **wenn die Leistung in notwendiger Qualität, im Umfang und im zeitlichen Rahmen gleichwertig erbracht werden kann.**
4. Alle Referate werden beauftragt, vor Beauftragung externer Beratungsleistungen der Antragsziffer 1 eine Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates einzuholen. **Sie können dann einen Auftrag nach extern vergeben, falls das Personal- und Organisationsreferat diesen entsprechend Antragsziffer 3 nicht übernehmen kann.**
5. Die Stellungnahmen des Personal- und Organisationsreferates sind dem jeweiligen „jährlichen Stadtratsbericht über Kosten bei Gutachten, Beratung und Moderation“ (gemäß Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03016) beizulegen.
6. Das Personal- und Organisationsreferat wird beauftragt, dem Stadtrat bis zum 1. Quartal 2026 einen Sachstandsbericht über die Umsetzung vorzulegen.
7. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04097 „Städtisches Know-How nutzen: Gutachten und Beratung vorrangig intern durchführen“ ist geschäftsordnungsgemäß erledigt.
8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.